

10/I. 1917

Die § 14-Berordnung über die Krankenversicherung.

Die Leser haben den weißen Fleck in unserem Bericht über die § 14-Berordnung, die aus der Gesamtheit der Sozialversicherung die Abänderungen über die Krankenversicherung herausreißt und in Geltung setzt, wohl wahrgenommen; es ist unser Urteil über diese Berordnung, die man erläßt, obwohl sie erst in drei Monaten — und da nur höchst theoretisch — in Kraft treten soll und der Reichsrat angeblich in Sicht sei! Die Leser verstehen wohl auch den weißen Fleck hier vollkommen: diese § 14-Berordnung ist eben eine Sache, die kein Recht verträgt, die die Kritik nicht aushält; zu der sozialen Tat paßt die Unterdrückung der Kritik ganz merkwürdig! Wir können die Leser nur dringend auffordern, unsere Auseinandersetzungen vom Freitag voriger Woche (3. Jänner) über den „vollständigen“ § 14 genau zu lesen; sie treffen auf diese Berordnung Wort für Wort zu; nur noch, angesichts des Versprechens über die „Wiederherstellung voller verfassungsmäßiger Zustände“, in verstärktem Maße! Doch darüber wird noch zu sprechen sein! Vorläufig haben wir diese Unterdrückung dem Herrn Ministerpräsidenten zur Kenntnis gebracht; wir werden ja sehen, ob sie der Einsatz der Preßpolizei oder sein Wille ist! Wir bemerken nur noch, daß das amtliche Preßbüro gestern nicht den Wortlaut der Berordnung ausgesandt hat, sondern einen tendenziösen Kommentar, den wir, da wir weder unser Urteil vorwegnehmen lassen, noch das Urteil der Öffentlichkeit irreführen lassen wollen, natürlich nicht abgedruckt haben. Wir werden nun angeben, was die § 14-Berordnung enthält.

Die Versicherungsleistungen.

In der Versicherung, die jetzt „die Gewährung von Krankenunterstützungen und Beerdigungskosten“ begreift, werden nun auch Wöchnerinnenunterstützungen eingeführt. In die Versicherungsleistungen also auch der Hebammenbeisatz.

Das Krankengeld beträgt jetzt „sechzig Prozent des im Gerichtsbezirk üblichen Taglohnes gewöhnlicher, der Versicherungspflicht unterliegender Arbeiter“. Bei den sechzig Prozent bleibt es, doch werden elf Lohnklassen eingeführt, und zwar diese: